

23. II. 1916

### Die Widerlegung der italienischen Kriegsberichte durch das k. u. k. Kriegspressequartier.

#### Zurückweisung einer halbamtlichen italienischen Auslassung.

Wien, 22. Februar.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Die italienische halbamtliche Agenzia Stefani wendet sich in einer am 13. Februar erschienenen Verlautbarung gegen die Dementis des k. u. k. Kriegspressequartiers und behauptet, daß die gegen die italienischen amtlichen Berichte gerichteten Dementis aus dem Grunde nicht durch das Armeekommando, sondern durch eine „witterhafte Institution, nämlich durch das Kriegspressequartier“ veröffentlicht werden, damit das Oberkommando nicht die Verantwortung für diese täglichen Lügen übernehmen muß.

Diese Behauptung verrät die peinliche Lage der italienischen Heeresleitung, die sich der Pflicht sachlicher Widerlegung unserer Dementis in der Weise

zu entledigen sucht, daß sie die Bedeutung der Dementis mit schlecht fingierter Naivität herabzusetzen bestrebt ist. Da es allbekannt ist, daß das k. u. k. Kriegspressequartier unter dem Kommando eines k. u. k. Generals ein in den Organisationsbestimmungen für die Armee im Felde vorgesehenes Organ des Armeekommandos ist, durch welches seit Kriegsbeginn sämtliche halbamtlichen Mitteilungen aus dem Kreis der Armee im Felde der Öffentlichkeit übermittelt werden, bedarf die Behauptung der Agenzia Stefani bezüglich der Stellung des Kriegspressequartiers keiner weiteren Widerlegung. Die Dementis werden aus dem Grunde in der Regel nicht im amtlichen Tagesbericht veröffentlicht, da die Uebersichtlichkeit dieser die Kriegsergebnisse der eigenen Armee betreffenden kurzgefaßten Mitteilungen durch Einschalten ähnlicher Einzelheiten leiden müßte. Wenn die italienische Heeresleitung auch nur in einem einzigen Falle imstande gewesen wäre, die Unhaltbarkeit einer Angabe dieser Dementis nachzuweisen, hätte sie es keinesfalls unterlassen, und es wäre ihr nicht schwer gefallen, da das k. u. k. Kriegspressequartier eine feindliche Behauptung sachlichen Inhaltes in der Regel mit präziser Angabe der zeitlichen, örtlichen und militärischen Einzelheiten zum Gegenstande einer Entgegnung macht. Ohne nähere Detaillierung wird nur in solchen Fällen auf die Unwahrheit der feindlichen Behauptung bei präziser Wiedergabe des feindlichen Originaltextes hingewiesen, in welchem die Meldung des Feindes ganz willkürlich erfunden ist und wo es sich naturgemäß außer der Feststellung der Unwahrheit um keine Einzelheiten handeln kann. Es ist wohl überflüssig, besonders zu betonen, daß das Kriegspressequartier seine Verlautbarungen in jedem Fall auf strengstens kontrollierte amtliche Angaben und Meldungen basiert.